

Bekanntmachung

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Teunz in ihrer öffentlichen Sitzung vom 31. März 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Mai 2021, Az.: 2.1-941-2021/005251, die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO) für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt.

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 31. Mai 2021, Amtsblatt Nr. 28 auf Seiten 13 und 14 veröffentlicht.

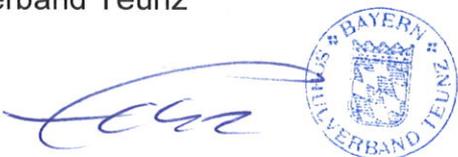
Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Schulverbandes Teunz, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 04. Juni 2021
Schulverband Teunz

angeheftet am: 04.06.2021
abgenommen am: 29.06.2021

E c k l
Schulverbandsvorsitzender



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Teunz
- 1 x Amtstafel Niedermurach
- 1 x Amtstafel Pertolzhofen
- 1 x Amtstafel Gleiritsch
- 1 x Amtstafel Bernhof
- 1 x Amtstafel Lampenricht
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKISS